Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss (BUA)

Volkmarsen, 07.07.2021

G E S A M T E N I E D E R S C H R I F T

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 06.07.2021, 19:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:
(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:
Simshäuser, Heike

Gäste:

Bangert, Christoph (Gemeinde Willingen)	zu TOP 4
Block, Hendrik (Kommunalwald GmbH)	zu TOP 3
Emde, Friedhelm (Maschinenring Waldeck-Frankenberg)	
Götz, Rainer (Kommunalwald GmbH)	zu TOP 3
Heinemann, Friedrich (Projektbüro Bioline)	zu TOP 4
Schäfer, Matthias (Fachdienst Sport, Landkreis)	zu TOP 4
Schubert, Sebastian (Kommunalwald GmbH)	zu TOP 3
Wecker, Bernd (Projektbüro Bioline)	zu TOP 4

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen — VL-203/2021
   5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach §13a BauGB
   I. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung benachbarter Gemeinden

II. Satzungsbeschluss

2.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen; Kernstadt Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB b) Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung	VL-151/2021
3.	Stadtwald Volkmarsen	VL-193/2021
4.	Grenztrail Waldeck-Frankenberg a) Gründung / Beitritt zum Zweckverband b) Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds (aus der StaVO) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes	VL-169/2021
5.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ nach §13b BauGB I.Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren	VL-198/2021
6.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Stiegelgärten“ nach §13b BauGB I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren	VL-197/2021
7.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teiländerungsbereich 1 „Neubau einer Kindertagesstätte; Kernstadt“ Teiländerungsbereich 2 „Neubaugebiet Försterhöhe, Kernstadt“ Teiländerungsbereich 3 „Neubaugebiet Am Külter Berg, Külte“ Teiländerungsbereich 4 „Neubaugebiete Auf dem Randsbreiter Wege, Ehringen“ Teiländerungsbereich 5 „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbusche, Herbsen“ Teiländerungsbereich 6 „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße, Lüters-heim“ I. Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander	VL-200/2021
8.	Beitritt der Stadt Volkmarsen zum Bündnis "Kommunen für biologische Viel-falt e.V." - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen vom 05.06.2021	VL-194/2021
9.	225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“	VL-176/2021
10.	Anregungen und Anfragen	
10.1	Planungen Umbau Kugelsburg-Gaststätte	
10.2	Anfrage von Herrn Franky Gysen	
10.3	Errichtung eines Mobilfunkmastens in Ehringen	

<u>nicht-öffentlicher Sitzungsteil</u>

11.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen	VL-204/2021

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“.
I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB
II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander

12. Grundstücksangelegenheiten VL-201/2021

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ute Moldenhauer eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.
Die Reihenfolge der Tagesordnung wird einvernehmlich aufgrund noch nicht anwesender Sachverständiger verändert.
Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängeln manche Ausschuss-Mitglieder die kurzfristige Zurverfügungstellung der außerordentlich umfangreichen Sitzungsunterlagen.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach §13a BauGB I. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstim-mung benachbarter Gemeinden II. Satzungsbeschluss**	**VL-203/2021**

Bürgermeister Linnekugel erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes aufgrund des beabsichtigten Neubaus der Kindertagesstätte im Geltungsbereich. Eine zeitnahe Einreichung sei Voraussetzung für einen im Oktober 2021 beabsichtigten Baubeginn.
Aus der Mitte des Ausschusses wird mangels ausreichendes Platzes angezweifelt, ob die Vorgabe zum Ersatz von Bäumen im Verhältnis 1:3 als Ausgleichsmaßnahme umsetzbar sei, was von Herrn Pfeiffer bejaht wird.

Beschluss:

I. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung benachbarter Gemeinden

a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen sollen als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen werden.

b) Der Bau-und Umweltausschuss der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

II. Satzungsbeschluss

a) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen.

b) Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

2.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen; Kernstadt Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB b) Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenent-wick-lung**	**VL-151/2021**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Baugebiet Scheidköppel nur noch ein freier Bauplatz zum Verkauf stehe. Es sei geplant bis Ende des Jahres 2021 Baurecht zu schaffen, die Erschließung im Frühjahr 2022 durchzuführen und im Sommer 2022 den Beginn von Bauvorhaben zu ermöglichen. Eine entsprechende Interessentenliste liege vor. Eine Erweiterung in nördlicher Richtung sei möglich. Zunächst werde voraussichtlich ein provisorischer Wendehammer angelegt.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Försterhöhe“ mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrens- schritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Planungsbüro übertragen wird.

Der Magistrat wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7

Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

3.	**Stadtwald Volkmarsen**	**VL-193/2021**

Herr Block gibt mittels Leinwandpräsentation umfassende Informationen zur aktuellen Situation und einen Ausblick auf die Zukunft des Stadtwaldes Volkmarsen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Linnekugel mit, dass nach Möglichkeit wieder ein Waldbegang im Herbste 2021 stattfinden solle.
Ebenfalls auf Anfrage teilt Herr Block mit, dass der Verkehrssicherheit im Rahmen vor Flächenbesichtigungen im Zuge der Beförsterung Rechnung getragen werde. Herr Block geht intensiv auf die Wiederbewaldung in Volkmarsen ein.
Auf Anfrage informieren Herr Block und Herr Götz, dass der Abstand zwischen den Rückegassen 20 m betrage und dass die Zuständigkeit des Revierförsters im Stadtwald Volkmarsen 800 ha zzgl. 2000 ha Domanialwald betrage.
Abschließend erläutert Herr Block die geplante Gründung eines Fördervereins sowie regionale und internationale Holzabsatzmärkte.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Stadtwald Volkmarsen zur Kenntnis.

4.	**Grenztrail Waldeck-Frankenberg** **a) Gründung / Beitritt zum Zweckverband** **b) Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds (aus der StaVO) für** **die Verbandsversammlung des Zweckverbandes**	**VL-169/2021**

Herr Schäfer und Herr Wecker präsentieren mittels Leinwandpräsentation die bisherigen Planungen zum Grenztrail Waldeck-Frankenberg, welche zusammen mit einem entsprechenden Handout dem Protokoll beigefügt sind.
Auf Anfrage erläutert Herr Wecker das Konzept in Bezug auf Kreuzungen mit Wanderwegen.

Aus dem Plenum werden Herr Klaus Teppe und Herr Bürgermeister Hartmut Linnekugel für die Wahl des ordentlichen/stellvertretenden Mitglieds in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vorgeschlagen.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 18.03.2021 zuzustimmen und auf dieser Grundlage dem Beitritt zum Zweckverband „Grenztrail“ (Arbeitstitel) zu beschließen.
Ebenfalls soll dem in der Anlage beigefügten Plan „Potenzialraum“ zugestimmt werden.

Die erforderlichen Kostenansätze sind in den jeweiligen Haushaltsplänen einzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss schlägt vor, Herrn Klaus Teppe als ordentliches Mitglied und Herrn Bürgermeister Hartmut Linnekugel als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

5.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen**	**VL-198/2021**

	Aufstellung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Rand-sbreiter Wege“ nach §13b BauGB I.Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichs-flächen in das beschleunigte Verfahren	

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die Vorlage mit welcher die Erweiterung des Baugebietes in Ehringen bezweckt werde. Baurecht solle noch 2021 geschaffen werden. Die Erschließung sei für das 1./2. Quartal 2022 geplant. Bauvorhaben könnten im Sommer 2022 realisiert werden. Der Ortsbeirat Ehringen habe dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

I. Behandlung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

a) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen die Aufstellung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Rands-breiter Wege“ gem. § 2 (1) BauGB zu beschließen. Der anliegende Plan mit der Bezeich-nung „Geltungsbereich zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ mit gekennzeichnetem Geltungsbereich soll Bestandteil des Beschlusses werden.

II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleu-nigte Verfahren

a) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB - zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - durchzuführen.

b) Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB so-wie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Bau-GB ist abzusehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonsti-gen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemesse-ner Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB). Bei der Bekanntma-chung ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleuni-gten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksich-tigt werden (§ 3 (2) BauGB). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Planungsbüro übertragen wird.

c) Der Magistrat soll bei der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt werden, die einge-gangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

6.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Stiegelgärten“ nach §13b BauGB I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichs-flächen in das beschleunigte Verfahren**	**VL-197/2021**

Der Bürgermeister berichtet von der zögerlichen Entwicklung des Baugebietes, in dem eine erste Genehmigung ohne einen Bebauungsplan erfolgte. Aktuell gebe es 2 Interessenten, weswegen nunmehr das Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht werden müsse. Der Ortsbeirat habe dem Verfahren zugstimmt. Die Kommunalen Betriebe stellen noch in diesem Jahr die Erschließung sicher.

Beschluss:

I. Behandlung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

a) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Stiegelgärten“ gem. § 2 (1) BauGB zu beschließen. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Hinter den Stiegelgärten“ mit gekennzeichnetem Geltungsbereich soll Bestandteil des Beschlusses werden.

II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

d) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB - zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren -durchzuführen.

e) Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist abzusehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB). Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 (2) BauGB). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Planungsbüro übertragen wird.

f) Der Magistrat soll bei der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt werden, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

7.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen** **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen** **Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes** **Teiländerungsbereich 1 „Neubau einer Kindertagesstätte; Kernstadt“** **Teiländerungsbereich 2 „Neubaugebiet Försterhöhe, Kernstadt“** **Teiländerungsbereich 3 „Neubaugebiet Am Külter Berg, Külte“** **Teiländerungsbereich 4 „Neubaugebiete Auf dem Randsbreiter Wege, Ehringen“** **Teiländerungsbereich 5 „Rücknahme Neubaugebiet Aufm Lotzenbus-che, Herbsen“** **Teiländerungsbereich 6 „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße, Lütersheim“** **I. Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB**	**VL-200/2021**

	II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander	

Bürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert die Rücknahme des Baugebietes Herbsen (Teilbereich 5). Die Kosten für das Verfahren im Teiländerungsbereich 6 trage der Bauherr.

Beschluss:

I. Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Änderungsbezeichnung „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“ gem. § 2 (1) BauGB zu beschließen. Die anliegenden Pläne mit gekennzeichnetem Geltungsbereich sollen Bestandteil des Beschlusses werden.

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander

Die Verwaltung soll beauftragt werden die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

8.	**Beitritt der Stadt Volkmarsen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen vom 05.06.2021**	**VL-194/2021**

Herr Clemens erläutert die Beweggründe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diesen Antrag. Man verspreche sich davon u. a. Zugang zu Netzwerken in Bezug auf Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.
In der sich anschließenden Diskussion stellt sich primär die Frage, ob mit der Unterzeichnung der Deklaration die Stadt Gefahr laufe, etwaige Regresse bei einer Nicht-Umsetzung von adäquaten Maßnahmen zu begründen. Dies soll bis zur Stadtverordnetenversammlung geklärt werden.
Abschließend wird vorgeschlagen, im Falle eines Beitritts, dessen Nutzen nach 2 bis 3 Jahren zu bilanzieren.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (siehe Anlage) zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.
Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich für die Stadt Volkmarsen auf 165,00 Euro, diese sind als Ausgabe in dem Budget 04 (Bau- und Ordnungsverwaltung) sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	2

9.	**225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“**	**VL-176/2021**

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf den vorliegenden Bericht, welcher den städtischen zunächst zur Kenntnisnahme gegeben werde. Eine abschließende Beschlussfassung sei für die Sitzungsrunde Ende November 2021 geplant, sofern abweichende Beschlussfassungen erfolgen sollen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Schlussbericht der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ zur Kenntnis.

10.	**Anregungen und Anfragen**

10.1	**Planungen Umbau Kugelsburg-Gaststätte**

Auf Anfrage von Frau Bufo teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Planung des Umbaus des Küchentraktes und der Gaststätte der Kugelsburg eine Küchenplaner beteiligt worden sei. Die Vorgaben des Gebäudegerüsts seien bestmöglich miteinbezogen worden.

10.2	**Anfrage von Herrn Franky Gysen**

Herr Dippel bezieht sich auf eine Anfrage von Herrn Franky Gysen an die Verwaltung. Bezogen auf den Umgang mit dieser Anfrage informiert der Bürgermeister, dass Austauschregelungen im Rahmen der Feldwegesatzung oder fiskalisch zu regeln seien.

10.3	**Errichtung eines Mobilfunkmastens in Ehringen**

Auf diesbezügliche Anfrage von Herrn Siebert ergeht folgender *Vermerk Verwaltung:*
Zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft gehört die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten. Nahezu alle Anwendungen heutiger Smartphones sind von einer leistungsstarken und flächendeckend verfügbaren Mobilfunkinfrastruktur abhängig. Aus vielen Gesprächen auf politischer, gewerblicher und privater Ebene stellt sich immer wieder der hohe Stellenwert der Versorgung mit Breitband und Mobilfunkinfrastruktur heraus. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt ganz deutlich, dass sich Grundstücke ohne die Versorgung mit Breitband und Mobilfunk nicht oder nur schwer veräußern lassen. Aus diesen Erfahrungen stellt also die Versorgung mit Breitband und Mobilfunk einen erheblichen Mehrwert für die Grundstücke dar.
DievSorgen bezüglich der Auswirkungen auf die Gesundheit nehmen wir sehr ernst. Die bislang einzige, wissenschaftlich gesicherte und gesundheitsrelevante Wirkung von Mobilfunkfeldern (hochfrequente elektromagnetische Felder) ist die thermische Wirkung. Grenzwerte und somit auch die Sicherheitsabstände für diese Felder sind in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) niedergeschrieben. Für die Einhaltung und Überwachung der Grenzwerte ist die Bundesnetzagentur zuständig. So kann ein Mobilfunkmast nur dann errichtet und in Betrieb genommen werden, wenn die Bundesnetzagentur dem Betreiber eine Standortbescheinigung ausgestellt hat. Damit wird sichergestellt, dass die dort installierten Funkanlagen die Anforderungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern erfüllen. Im baurechtlichen Sinne fügt sich ein Funkmast an dieser Stelle in Ehringen in das Landschaftsbild ein, da er aus der Hauptblickrichtung Ehringen vor einem Hang am Waldesrand stehen wird und nicht einzeln in der freien Flur. Die Standortauswahl wird grundsätzlich durch den Telekommunikationsanbieter getroffen. Die Auswahl des Standortes dient dem Aufbau und Betrieb des Mobilfunknetzes und damit zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages des Telekommunikationsanbieters, diese Entscheidung soll in den Händen der Anbieter belassen werden. Nach unserem Informationsstand sind diese z. B. bis Ende

2024 verpflichtet, flächendeckend den Mobilfunkstandard LTE an allen Landesstraßen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Volkmarsen kann allenfalls eigene Liegenschaften anbieten, aber keinen privaten Standort verbieten.
Der Stadt Volkmarsen liegt bisher weder ein BAUANTRAG noch eine offizielle Information vor, lediglich Wiedergaben von Informationen aus dem Stadtteil Ehringen, tlw. beruhend auf Aussagen/Mitteilungen des Eigentümers der zur Verpachtung (vorgesehenen) Fläche.
Die Stadt Volkmarsen ist lediglich verpflichtet, die Zuwegung für den Antransport der Baumaterialien /Gerätschaften zu gewährleisten.
Weitere Informationen kann die Stadt Volkmarsen momentan nicht liefern und auch keine Entscheidungsgewalt ausüben. Derzeit können wir Ihnen beides nicht bieten, da es uns an konkreten Informationen fehlt und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden durch den Gesetzgeber stark eingeschränkt wurden um die flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung im Bereich der Telekommunikation zu gewährleisten. Diese Verpflichtung hat der Gesetzgeber sogar ins Grundgesetz aufgenommen. Da der Stadt Volkmarsen an einer offenen Kommunikation gelegen ist wird der Ortsbeirat, sobald Informationen vorliegen, von uns beteiligt.
Für die zuständigen Bauaufsichten gibt es nach unserer Kenntnis eine Handlungsanleitung vom Land, in der auf die Abstände und die rechtliche Einordnung der Mobilfunkanalagen eingegangen wird.
Grundsätzlich ist ein Bauantrag erforderlich, nicht jedoch bei Antennenanlagen (Mit Mast) bis zu einer Höhe von 10m ; diese sind baugenehmigungsfrei und im Außenbereich privilegiert. Sofern die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vorliegt, gibt es im Ergebnis keine Ablehnungsmöglichkeit.
Diese ist auch für die Einhaltung und Überwachung der Grenzwerte zuständig.
Die Grenzwerte berechnen sich nach dem Frequenzbereich und der Sendeleistung.

<u>nicht-öffentlicher Sitzungsteil</u>

11.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen** **1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“.** **I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB** **II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander**	**VL-204/2021**

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag stellt die Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

<u>Beschluss:</u>

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen die Aufstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ gem. § 2 (1) BauGB zu beschließen. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich soll Bestandteil des Beschlusses werden.

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander

Die Verwaltung soll beauftragt werden die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillie-

rungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

12.	**Grundstücksangelegenheiten**	**VL-201/2021**

Ausschussvorsitzende Ute Moldenhauer schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Ute Moldenhauer
Ausschussvorsitzende

Miriam Wiegand
Schriftführerin

Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss
06. Juli 2021

Aktuelle Situation

Einschlag und Verkauf

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Jahr:	2021	Monat:	Juni	Waldbesitzer:	Stadt Volkmarsen

				Vermarktungsmenge in fm oR									
				an Kunden						an Waldbesitzer			
HA	Sortiment	Güte Gr.	Holzeinnahme Waldmaß in FmoR	fakturierte Mengen		Gesamterlöse netto in EUR		Durchschnittl. Erlöse netto in EUR		gutgeschriebene Mengen		Gesamterlöse netto in EUR	
			aktuelles Jahr	aktuelles Jahr	davon Stock	aktuelles Jahr	davon Stock	aktuelles Jahr	davon Stock	aktuelles Jahr	davon Stock	aktuelles Jahr	davon Stock
Bu	ST / ABS	B_C	395,0	383,8	0,0	29.909,57	0,00	77,93	0,00	383,8	0,0	29.909,57	0,00
Bu	ST / ABS	D	218,0	193,5	0,0	11.048,89	0,00	57,11	0,00	193,5	0,0	11.048,89	0,00
Bu	ST / ABS	OG,NFK	1,4	1,4	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	1,4	0,0	0,00	0,00
Bu	ST / ABS	X/FE	75,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Bu	BL / BS	OG,NFK	410,4	410,4	0,0	21.515,54	0,00	52,43	0,00	128,7	0,0	6.975,74	0,00
Bu	IL / IS	OG,NFK	616,0	617,1	365,4	17.511,88	7.308,12	28,38	20,00	366,5	365,4	7.361,12	7.308,12
Bu	X/FE	X/FE	422,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Bu	gesamt		2.137,8	1.606,1	365,4	79.985,88	7.308,12			1.073,8	365,4	55.295,32	7.308,12
Ei	ST / ABS	B_C	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ei	ST / ABS	D	7,4	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ei	ST / ABS	OG,NFK	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ei	BL / BS	OG,NFK	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ei	IL / IS	OG,NFK	8,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ei	X/FE	X/FE	66,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ei	gesamt		81,4	0,0	0,0	0,00	0,00			0,0	0,0	0,00	0,00
Fi	ST / ABS	B_C	894,9	894,9	894,9	17.898,60	17.898,60	20,00	20,00	894,9	894,9	17.898,60	17.898,60
Fi	ST / ABS	D	1.187,0	1.186,6	1.186,6	12.056,37	12.056,37	10,16	10,16	1.186,6	1.186,6	12.056,37	12.056,37
Fi	ST / ABS	OG,NFK	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Fi	BL / BS	B_C	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Fi	BL / BS	D	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Fi	BL / BS	OG,NFK	30,4	30,4	0,0	551,90	0,00	18,17	0,00	24,5	0,0	457,34	0,00
Fi	IL / IS	OG,NFK	1.106,6	1.421,4	1.106,6	5.394,79	391,22	3,80	0,35	1.421,4	1.106,6	5.394,78	391,22
Fi	X/FE	X/FE	590,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Fi	gesamt		3.808,9	3.533,3	3.188,1	35.901,66	30.346,19			3.527,4	3.188,1	35.807,09	30.346,19
Ki	ST / ABS	B_C	0,0	56,1	0,0	1.403,00	0,00	25,00	0,00	56,1	0,0	1.403,00	0,00
Ki	ST / ABS	D	130,2	120,9	120,9	424,16	424,16	3,51	3,51	120,9	120,9	424,16	424,16
Ki	ST / ABS	X/FE	7,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ki	BL / BS	D	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ki	BL / BS	OG,NFK	0,9	0,9	0,0	17,20	0,00	18,69	0,00	0,9	0,0	17,19	0,00
Ki	IL / IS	OG,NFK	18,3	65,2	12,4	863,10	12,42	13,23	1,00	65,2	12,4	863,09	12,42
Ki	X/FE	X/FE	23,0	0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
Ki	gesamt		179,4	243,2	133,3	2.707,45	436,58			243,2	133,3	2.707,44	436,58
gesamt			6.207,5	5.382,6	3.686,8	118.594,99	38.090,89			4.844,4	3.686,8	93.809,85	38.090,89

Wiederbewaldung

Ziele

- Schnelle Wiederherstellung der Waldfunktionen
- Standortgerechte und klimastabile Baumarten
- Risikostreuung durch Begründung von Mischbeständen (mindestens 4 Baumarten je Fläche)
- Nutzung von Naturverjüngung auf mindestens 60% der Fläche
- Einbeziehung natürlicher Sukzession
- Berücksichtigung von Naturschutzaspekten bei der Wiederbewaldung
- Langfristige Sicherung bzw. Wiederherstellung der nachhaltigen Rohstoffproduktion der heimischen Wälder (Arbeitsplätze, Rohstoffversorgung, etc.)

Wiederbewaldung

Strategie

- Langfristiges Projekt (10-15 Jahre), Risikostreuung, Arbeitskapazität, Pflanzenverfügbarkeit, Pflegearbeiten
- Konsequente Nutzung von Fördermöglichkeiten
- Nutzung von Naturverjüngung und Vorwald
- Anbau von klimastabilen, wirtschaftlich interessanten und langfristig etablierten Arten
- Begrenzung von Anteil nicht heimischen Baumarten, insbesondere in FFH-Gebieten
- Auf allen Flächen trupp- bis horstweise Einbringung stabi Baumarten, dazwischen Naturverjüngungspotent
- Priorisierung nach Standorten und Verbisssituation

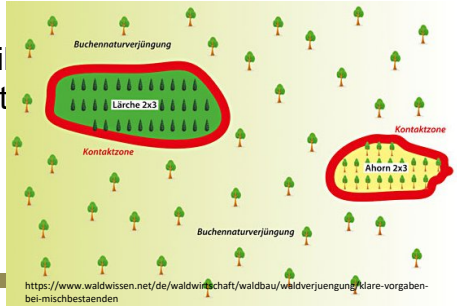

Wiederbewaldung

Vorbereitung

- Freiflächenaufnahme als Planungsgrundlage
- Einhalten von Wartezeiten zur Vermeidung von Rüßelkäferschäden
- Vergaberechtliche Vorbereitung Pflanzenbeschaffung
- Lohnanzucht / Eigenproduktion
- Gründung Förderverein
- Abstimmung mit Waldbesitzern im Rahmen der Wirtschaftsplanung

Wiederbewaldung

Stadt Volkmarsen

Kommunalwald
Waldeck-Frankenberg GmbH

- Beginn der Wiederbewaldung Herbst 21 / Frühjahr 22 rund 7 ha
- Nadelholzanteil erhalten durch Douglasie, Küstentanne, Lärche und Kiefer
- Gute Standorte für Edellaubhölzer Nutzen wie Bergahorn, Kirsche
- Trockenheitstolerante Baumarten wie Eiche und Roteiche einbringen
- Naturschutzaspekte berücksichtigen mit seltenen Baumarten wie Speierling, Elsbeere und Eibe auf Sonderstandorten

Verkehrssicherung

Kommunalwald
Waldeck-Frankenberg GmbH

- Weiterhin große Ausfälle bei der Buche
  und anderen Baumarten
- Schnelles zusammenbrechen
- Handlungsbedarf im Herbst / Winter
- Straßen, Wohnbebauung, Wanderwege et
- Minimierung des Eingriffes
- Kostenintensive Maßnahmen

Kommunalwald
Waldeck-Frankenberg GmbH

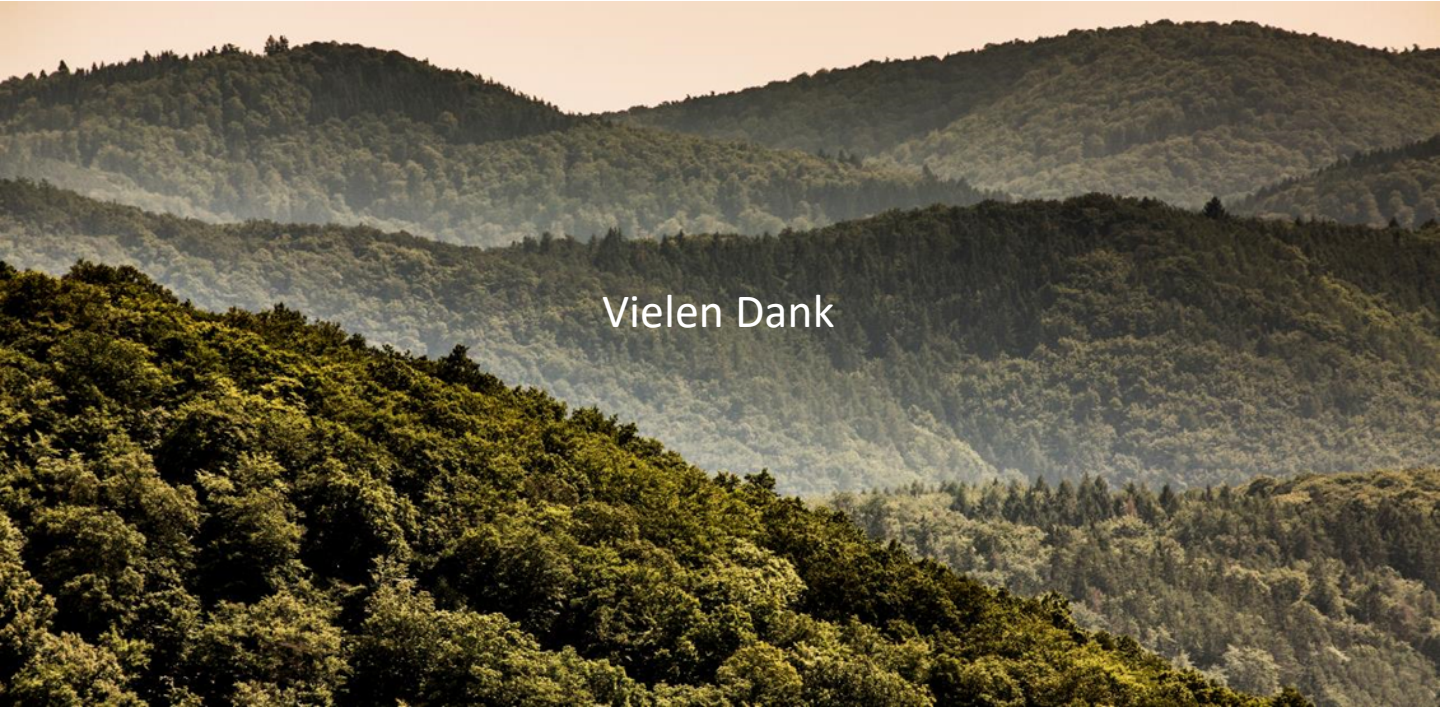

LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

FACHDIENST SPORT UND JUGENDARBEIT

PROJEKT GRENZTRAIL

Europaweit einzigartig

Am 6. Juli 2021 stellten wir unser gemeinsames Projekt „Grenztrail“ in Ihrer Kommune Volkmarsen vor. In diesem Handout finden Sie noch einmal alle Informationen ausführlich beschrieben und dargestellt wieder.

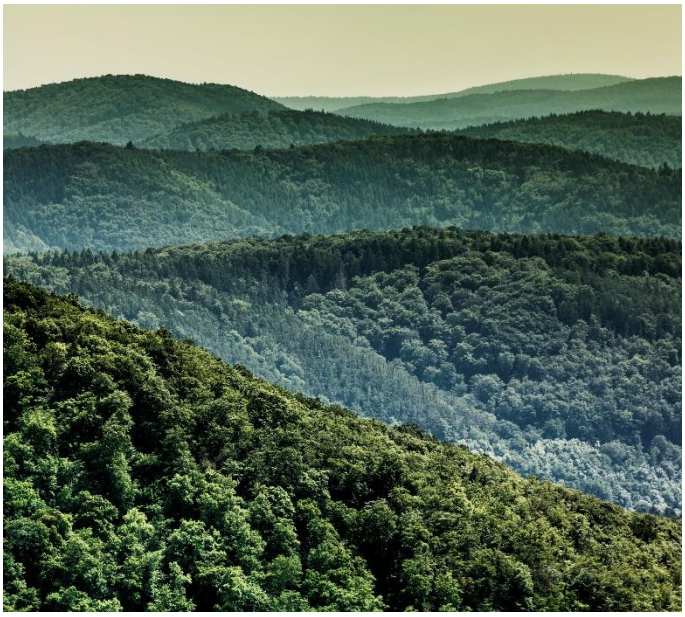

Wir bleiben Tourismusregion Nr. 1

Unser Landkreis ist für ein Projekt dieser Größenordnung und Einzigartigkeit absolut prädestiniert. Denn nicht nur der „Grenztrail“ hat die Eigenschaft einzigartig zu sein, unser Landkreis ist es auch.

Wir, als flächengrößter Kreis in Hessen, haben so viele unterschiedliche Topographien und Angebote, welche für den Bau eines solchen Produktes optimal genutzt und damit vermarktet werden können.

Wie bleiben wir die Nr.1?

In Ihrer Gemeinde und den weiteren teilnehmenden Kommunen, soll ein Trailpark aus Singletrails angelegt werden. Diese Trailparks werden alle miteinander über bestehende Wege verknüpft, so dass wir am Ende eine große Gesamtrunde mit ca. 400 Kilometern haben, von denen ca. 200 Kilometer ausgebaute Trails sind.

Zusätzlich werden an einigen Trails sogenannte Edutainment-Stationen eingerichtet. Hier werden interessante Themen spielerisch und unterhaltsam vermittelt. Die Themen sind je nach Kommune unterschiedlich und stellen ihr Alleinstellungsmerkmal dar.

Da Mountainbiken inzwischen eine Ganzjahres-Sportart ist, schaffen wir so ein neues, einzigartiges touristisches Angebot für nahezu 365 Tage im Jahr.

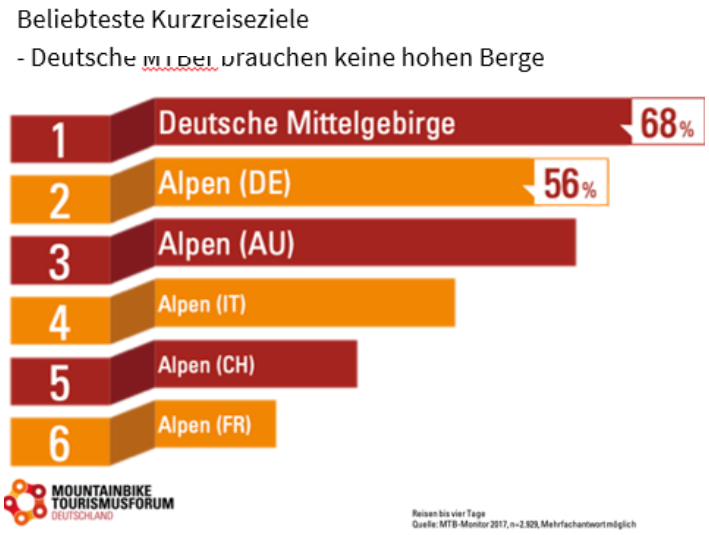

Motivation und Vision

Radfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit und der Urlaub in Deutschland erhält eine besondere Aufwertung.
Dies wird durch die Corona Pandemie noch zusätzlich verstärkt.
Durch die Erweiterung unseres touristischen Angebots und der Tatsache, dass der deutsche Mountainbiker keine hohen Berge zum Fahren favorisiert, sondern das deutsche Mittelgebirge bevorzugt, geben wir mit diesem Projekt einen starken Impuls, der für eine deutliche Zunahme der Übernachtungszahlen in der Region sorgen soll. Denn es sollen nicht nur aktuelle Mountainbiker angesprochen werden, sondern auch Menschen, die jetzt noch nicht wissen, dass sie in ein paar Jahren Mountainbike fahren werden.

Unsere Zielgruppen

Mit unserem Projekt wollen wir alle ansprechen, die Fahrradfahren können. Moderne Singles und Paare, aktive Familien, aktive Best Ager und die Personen, die aktuell noch kein Mountainbike fahren. Denn durch die Erfindung des E-Bikes wird das Fahrradfahren für alle Altersklassen immer attraktiver. Im Jahr 2020 boomte der Fahrradmarkt derart, dass die Geschäfte teilweise ausverkauft waren und die Industrie mit der Produktion kaum noch hinterher kam. Die Prognosen für die kommenden Jahre sehen nicht anders aus, im Gegenteil.

Aber um diese Personen zu motivieren, unseren Landkreis zu besuchen und ihren Urlaub hier zu verbringen, müssen wir unser Mountainbike-Angebot erweitern. Aktuell bedienen wir von den unten stehenden Aktivitätssäulen nur die Säulen „Performance“ und „Sportiv“ – also die Bedürfnisse von gerade mal 15% der Mountainbiker. Wenn wir unser Angebot um die Säulen „Explorer“, „Naturerlebnis“, „Gesundheit“ und „Kultur“ erweitern, können wir damit 80% der Mountainbiker ansprechen. Das Gästepotenzial für unseren Landkreis steigt dann von aktuell 600.000 auf 4.000.000 Besucher.
Ausgehend von beispielsweise zusätzlich nur 80.000 Mountainbikern pro Jahr und einem laut Marktanalyse durchschnittlichen Tagesumsatz von 120€ pro Biker, würde sich daraus eine mögliche Steigerung der Wertschöpfung in Höhe von 9,6 Mio. Euro für unsere Region ergeben.

Performance	Sportiv	Explorer	Naturerlebnis	Gesundheit	Kultur
Ausleben	Bewegung	Storytelling	Erlebnis	Balance	Hintergrund
Gravity	Freiheit	Entdecken	Spaß	Genuss	Bildung
Leistung	Spaß	Abenteuer	Mobilität	Fitness	Mobilität
Training	Training	Wissen	Genuss	Therapie	Spaß
Ausdauer	Mobilität	Lernen	Freiheit	Bewusstsein	
Wettkampf		Mobilität		Spaß	
Diagnostik		Spaß			
Spaß					

Argumente für die Umsetzung - Vorteile und Nutzen für die Menschen

Neben den bereits oben genannten Vorteilen für die ortsansässigen Betriebe und Kommunen, sprechen noch weitere Argumente für die Umsetzung des Projekts „Grenztrail“.

Kollision von Freizeitaktivitäten
Momentan gibt es im Landkreis, oder auch in der näheren Umgebung, kein Trailnetz für Mountainbiker. Viele Fahrradfahrer fahren allerdings lieber in der Natur, statt auf angelegten Radwegen, welche meist parallel zur Straße verlaufen. So wird nicht selten auf die Wanderwege ausgewichen, auf denen es immer häufiger zu Konflikten zwischen Radfahrern und Wanderern kommt. Diese Konflikte sorgen für Unzufriedenheit und erhöhtem Stress bei beiden Nutzergruppen. Durch die neu angelegten Trails werden Mountainbiker und Wanderer getrennt und so wird auch der Erholungsfaktor, welchen uns der Wald bieten soll, massiv gesteigert.

Für die Einwohner des Landkreises
Nicht nur für die Touristen ist der Grenztrail attraktiv, auch für die Einwohner bietet das Wegenetz eine außergewöhnliche und exklusive Freizeitbeschäftigung, die zusätzlich die Gesunderhaltung fördert.

Weiterer Nutzen für ortsansässige Betriebe
Durch den Grenztrail werden nicht nur zusätzlich Arbeitsplätze im Landkreis Waldeck-Frankenberg geschaffen auch die ansässigen Arbeitgeber profitieren von dem Bau des Trailnetzes. Viele betreiben inzwischen das Bike-Leasing für ihre Mitarbeiter und können durch die Strecken vor Ort die sportliche Betätigung ihrer Arbeitnehmer noch zusätzlich erhöhen. Durch das Fahren mit dem Fahrrad, halten sich die Personen fit und damit sinkt auf Dauer auch der Krankenstand, was dem Arbeitgeber wieder zugutekommt. Dieses Projekt ist auch ein äußerst positiver Standortfaktor der ortsansässigen Betriebe, um neue Arbeitnehmer zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Die Ziele unseres Projekts und der Mehrwert für Ihre Kommune – kurz und knapp

- ✓ Wir schaffen mit dem Grenztrail ein nachhaltiges touristisches Angebot, für eine außergewöhnlich große Zielgruppe, welches das ganze Jahr über funktioniert.
- ✓ Wir steigern durch dieses einzigartige Projekt und durch das entsprechende Marketing sowohl den nationalen, als auch den internationalen Bekanntheitswert und dadurch auch die Übernachtungszahlen pro Kommune.
- ✓ Durch die Imageoptimierung erfährt die gesamte Region eine enorme Aufwertung.
- ✓ Die Radfahrer werden kanalisiert und gezielt durch die Natur über unsere Trails gelenkt.
- ✓ Das Mountainbiken etablieren wir als Sportart und Freizeitbeschäftigung bei uns im Landkreis.
- ✓ Für die Einwohner unseres Landkreises schaffen wir ein weiteres Sportangebot.

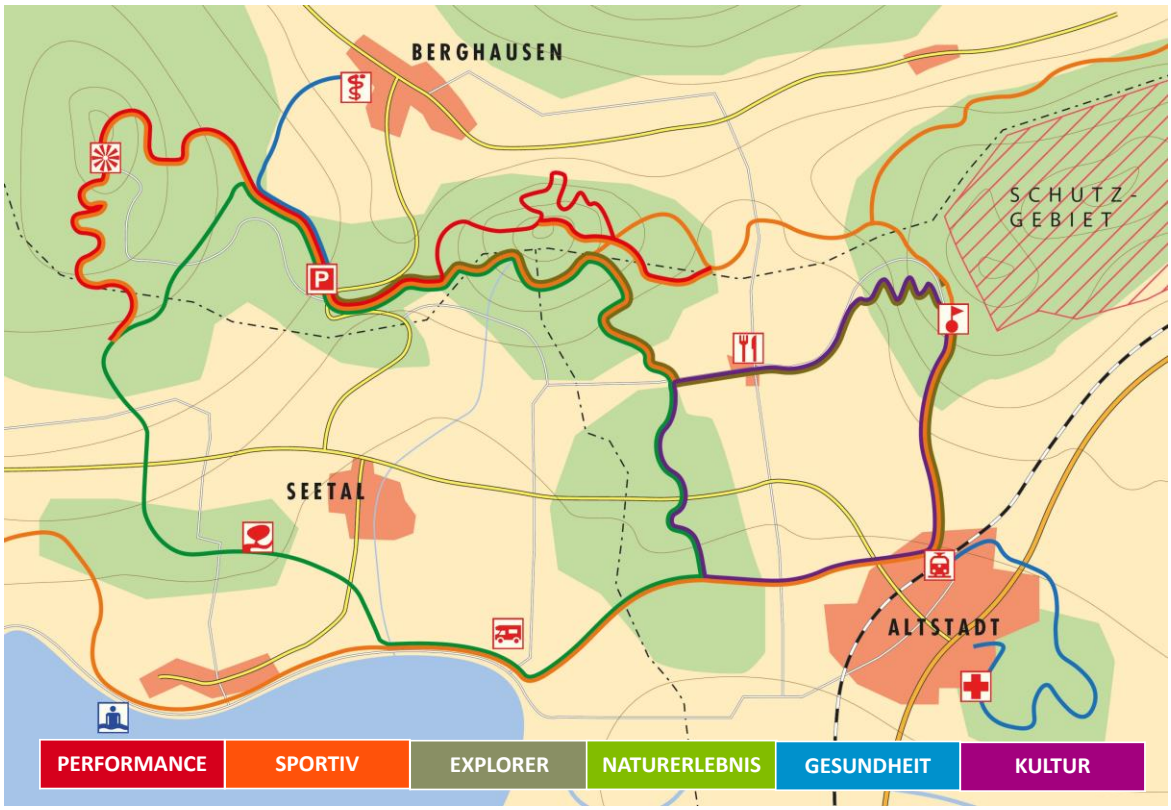

Wie soll der „Grenztrail“ aussehen, wenn er fertig ist?

In der oben stehenden fiktiven Karte sehen Sie ein fertiges Trailnetz, wie es hinterher auch beim Grenztrail aussehen kann. Zunächst wurden in dieser Karte die Points of Interests (POI´s - Orte von Interesse) eingezeichnet. Diese POI´s wurden anschließend durch ein Trailnetz verbunden. Diesen Trails wurden danach den zuvor genannten Aktivitätssäulen zugeordnet. So entstehen Bereiche, in denen sich die Trails konzentrieren und Wege, mit denen die Trails attraktiv verbunden werden. Ähnlich wie in dieser Karte gehen wir aktuell vor.

Im vergangenen Jahr haben Ihre Mitarbeitenden, unsere Ansprechpersonen in Ihrer Kommune, unserem Projektbüro die Points of Interest (POI´s) gemeldet. Zusätzlich haben Sie sich über den zukünftigen Streckenverlauf Gedanken gemacht und uns die sogenannten Potentialräume gemeldet, indem Ihr Trailpark gebaut werden könnte. Die roten und Violetten Linien umgrenzen die Gebiete, in denen später Trails gebaut werden sollen, es handelt sich hierbei nicht um Streckenverläufe. Grau gestrichelt sind Trassen für mögliche Verbindungen der Trails auf bereits ausgebauten Wegen. So entstand die erste Karte unseres Landkreises, in der die Potentialräume durch grobe Wege (welche sich zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt noch einmal ändern können) verbunden wurden. Die Karte in der gesamten Größe finden Sie am Ende des Handouts.

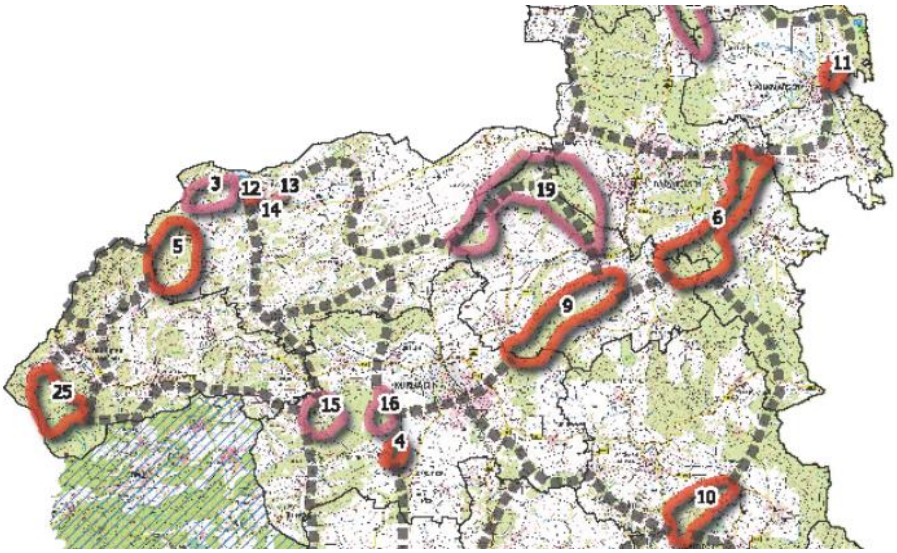

Ihre Kommune Volkmarsen

In folgender Karte sehen Sie die Potentialräume Ihrer Kommune Volkmarsen.

Das Bild zeigt die topographischen Gegebenheiten.
Aktuell ist unser Projektbüro dabei, diese Korridore vor Ort zu besichtigen und innerhalb dieser eine genauere Streckenführung zu planen. Sie begutachten hier insbesondere die Gegebenheiten von Boden, naturschutzrechtliche Belange, eine mögliche Führung des Trails für den meisten Fahrspaß, und vieles mehr.

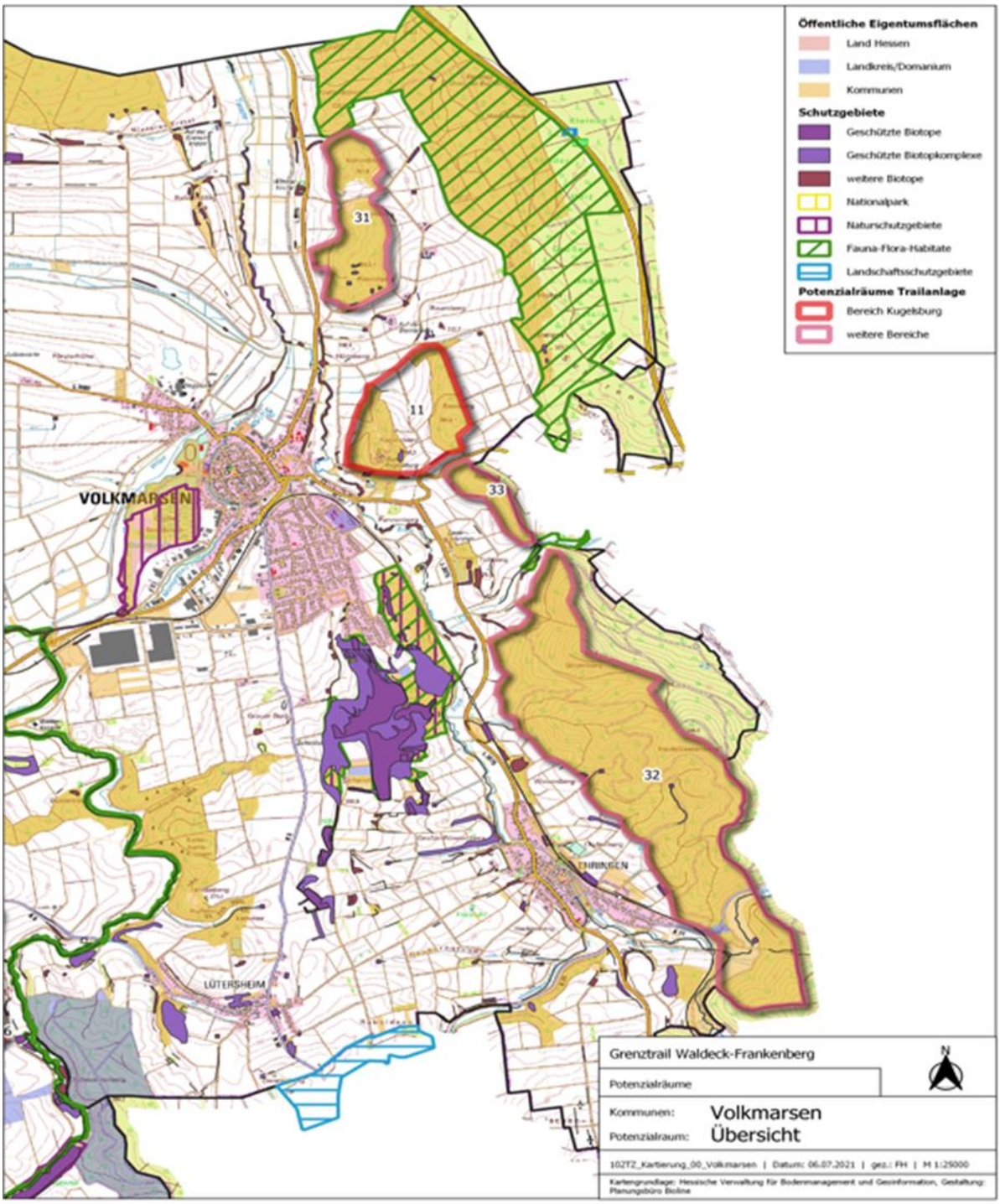

STRECKENCHARAKTERISTIK

Die Trails werden auf unterschiedliche Arten angelegt. Damit Sie eine genauere Vorstellung davon bekommen, wie so ein Trail eigentlich aussehen kann, haben wir hier vier Beispiele zur Veranschaulichung aufgenommen.

1. gebaut, schmal, ohne Belag

Diese Art von Trail ist recht schmal (unter 1 Meter breit) und wird nur mit natürlichem Material (von vor Ort) ohne zusätzlichen Belag erstellt.

2. gebaut, eben, mit Belag, mittelbreit

Hier wird ein Mineralgemisch als Bodenbelag eingearbeitet. Damit schafft man einen sehr ebenen Trail.

3. gebaut, eben, mittelbreit, mit Belag, mit Rollern

Auch auf diesem Trail wird Belag zur Herstellung einer planen Oberfläche eingebracht. Hier sieht man einen Bereich mit langgezogenen Wellen, die ein spaßiges Fahrerlebnis vermitteln.

4. gebaut, breit (überhöhte Kurve), mit Belag

Auf diesem Bild sieht man eine erhöhte Kurve. Diese Art von Kurven ermöglicht es den Streckenbauern, die Strecke parallel zum Hang zu bauen und so auch die Geschwindigkeit aus der Strecke zu nehmen.

Den Mountainbikern ist es hier selbst überlassen, ob sie schneller und damit außen in der Kurve, oder innen und damit lieber langsam und vorsichtiger fahren möchten.

Auch hier wird mit Belag gearbeitet.

Ihre Kommune: Volkmarsen – Aktivitätssäulen und Thementrails

In Ihrem Trailpark wird der Schwerpunkt wahrscheinlich auf den Aktivitätssäulen Sportiv, Explorer und Naturerlebnis liegen. Die Edutainment-Station für Thementrails werden gemeinschaftlich mit Touristikexperten aus der Region entwickelt. Wie diese aussehen können und in welcher Kommune sie eingesetzt werden, steht jedoch noch nicht fest. Um Ihnen allerdings einen Eindruck zu vermitteln, was wir mit Thementrails bzw. Edutainment-Station meinen, haben wir hier zwei Beispiele aufgeführt.

1. Das Kellerwaldhaus in Herzhausen hat viele unterschiedliche Edutainment-Stationen zum Thema Kellerwald eingerichtet. Auf der ersten Seite dieses Handouts können Sie ein Bild einer solchen Station sehen.

2. Die Upländer Molkerei in Usseln hat einen Milch-Erlebnispfad gebaut. Hier lernt man alles rund um die Milch auf eine unterhaltsame und interessante Art.

Uns ist es sehr wichtig, dass Besonderheiten der Kommunen herausgestellt und Informationen spielerisch an Jung und Alt vermittelt werden.

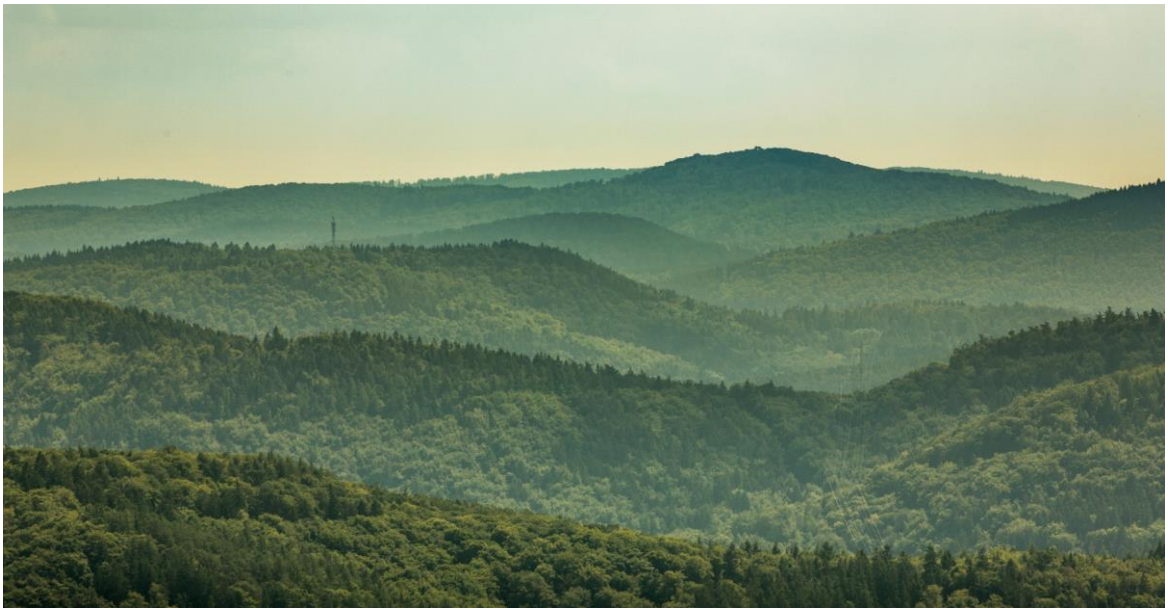

Planungs- und Baukosten
- Die Finanzierung des Zweckverbandes und die Umlagen pro Kommune

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Planungskosten (LP 1-3)	633 Tsd. €	570 Tsd. €	285 Tsd. €				= **1,4 Mio. €**

gefördert über EFRE – Förderquote 50-100 %

Zweckverband							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Planungskosten (LP 4-9)		180 Tsd. €	730 Tsd. €	530 Tsd. €	180 Tsd. €	180 Tsd. €	= **1,8 Mio. €**
Baukosten		1,6 Mio. €	3,8 Mio. €	3,3 Mio. €	6 Mio. €	1,6 Mio. €	= **16,6 Mio. €**

gefördert über GRW – Förderquote 65%

insgesamt 19,8 Mio. €

Im Jahr 2019 haben wir mit allen 14 Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung beläuft sich auf die Leistungsphasen 1-3 für die Jahre 2020 bis 2022 und damit auf Kosten von insgesamt 1,4 Mio. Euro. Diese Kosten wurden durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu 50 %, zeitweise zu 100 % gefördert. Der übrige Restbetrag wurde durch Umlagen der Kommunen, durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gedeckt.

Die Kosten der Leistungsphasen 4-9 werden vom Zweckverband getragen. Hierbei handelt es sich um die Genehmigungsplanung, Baubegleitung o. ä. diese belaufen sich auf 1,8 Mio. Euro. Insgesamt kostet die Planung des Grenztrails 3,2 Mio. €. Dieser Wert wurde nach der Ausschreibung, aufgrund des Angebots, angenommen.

Auch die Baukosten werden vom Zweckverband getragen. Diese sind prozentual an die Förderung (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW) und den damit verbundenen Baufortschritt angepasst und belaufen sich - von Baubeginn 2021 bis Bauende 2025 - auf 16,6 Mio. Euro.

Somit betragen die Gesamtkosten des Grenztrails 19,8 Mio. Euro Brutto.

Der laufende Betrieb

Die Kosten des laufenden Betriebes wurden auf 1.040.891,16 Euro pro Jahr festgesetzt. In diesen Kosten sind enthalten:

- Unterhaltungskosten der Strecke
- Verkehrssicherung
- Personal Zweckverband
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bankzinsen/Abschreibung
- Weiter betriebliche Aufwendungen.

Es wird vorgeschlagen die Baukosten, welche durch die Förderung nicht gedeckt sind über einen Kredit zu finanzieren und gemeinsam mit dem laufenden Betrieb über 40 Jahre (gemäß der Abschreibungsdauer) zu tilgen.

Für diese Gesamtkosten wurde gemeinsam ein Verteilungsschlüssel festgelegt:

- 25 % Übernachtungszahlen
- 25 % Einwohnerzahlen
- 50 % Anzahl der Mitglieder im Zweckverband

Daraus ergibt sich die erste Spalte „Summe“ der unten stehenden Tabelle.

Um eine zu hohe Belastung einzelner Kommunen zu vermeiden, hat sich der Landkreis bereiterklärt, die Kosten pro Kommune bei 45.000 Euro zu deckeln und die übrigen Kosten zu übernehmen. So ergeben sich die endgültigen Kosten in der Spalte zwei „Deckelung bei 45.000 €“.

Stadt/Gemeinde	Summe
Bad Arolsen	35.575,73 €
Bad Wildungen	45.000,00 €
Battenberg (Eder)	21.655,56 €
Diemelsee	22.918,60 €
Diemelstadt	21.501,59 €
Edertal	24.724,08 €
Hatzfeld	18.641,86 €
Korbach	40.277,69 €
Lichtenfels	20.595,63 €
Twistetal	19.932,41 €
Vöhl	28.949,34 €
Volkmarsen	**22.383,89 €**
Waldeck	26.789,58 €
Willingen	45.000,00 €
Landkreis	300.000,00 €
	693.945,97 €

Wie oben bereits geschrieben, wird die Umlage Ihrer Kommune nicht direkt zu 100% fällig, sondern richtet sich nach dem Baufortschritt des Gesamtprojektes pro Prozent.

2021	2022	2023	2024	2025
10%	35%	56%	90%	100%
20 km	70 km	112 km	180 km	200 km
2.238,39 €	7.834,36 €	12.534,98 €	20.145,50 €	22.383,89 €

Der Zweckverband

Der Zweckverband übernimmt:

- Verkehrssicherung
- Pflege der Strecke
- Vermarktung
- Planung der Events
- Ggf. Refinanzierung

Und vieles mehr…

Somit ein rundum Paket, welches die Attraktivität Ihrer Kommune - unseres Landkreises - stärkt und im Tourismusbereich etabliert.

Der Satzungsentwurf, welcher Ihnen vorliegt, wurde mit den Bürgermeistern besprochen und abgestimmt. Der Entwurf befindet sich aktuell beim Regierungspräsidium Kassel, der Aufsichtsbehörde für Zweckverbände.

Beitritt, ja oder nein?

Dieses Projekt ist ein Leuchtturmprojekt für unseren Landkreis. Noch nie wurde kommunenübergreifend so eng zusammengearbeitet und die Gemeinschaft als ein Ganzes betrachtet. Wir stellen gemeinsam etwas für unseren Landkreis auf die Beine und am Ende kann jede Kommune einen enormeren Mehrwert aus diesem Projekt ziehen. Darum gilt:

Wir gemeinsam für unser Waldeck-Frankenberg!

Projektleitung

Matthias Schäfer
Tanja Reitmaier
Julia Schulte
Stephanie Hofmann
Thomas Trachte
Christoph Bangert
Christina Hochbein

Projektbüro

Bioline
Bernd Wecker
Bike Projects
Thomas Schlecking
Consulting - Supervising – Streckendesign Diddie Schneider
Diddie Schneider

EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Noch Fragen? –Wir sind für Sie da.

Tel.: 05631 954-459
E-Mail: grenztrail@lkwafkb.de

Häufig gestellte Fragen

In diesem Bereich stellen wir alle häufig aufgekommenen Fragen mit Antworten dar. Sollten Sie hier nicht die Antwort finden die Sie suchen, rufen Sie uns gerne an, oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 10 dieses Handouts.

Warum wurden keine Potentialräume, für neu gebaute Trails, im Bereich des Nationalparks Kellerwald gelegt?
Bereits im Jahr 2019 gab es Gespräche zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Leitung des Nationalparks. Dabei wurde uns erläutert, dass neu gebaute Trails nicht in das Konzept des Nationalparks Kellerwald gehören. Somit wurde sich darauf verständig, dass bereits bestehende Wege als Verbindungswege genutzt werden können, allerdings kein Bau von neuen Wegen erfolgen darf.

Können die Verbindungswege an Geschäften etc. vorbeigeführt werden?
Ja. Es ist geplant die Verbindungswege so festzulegen, dass sie den Betrieben vor Ort den meisten Nutzen bringen.

Wie können die Strecken befahren werden?
Bei den neu angelegten Trails handelt es sich um sogenannte „Singletrails“. Diese werden nur aus einer Richtung befahren (Einbahnstraße). Man fährt auch nicht nebeneinander, sondern hintereinander. Wiederum die Verbindungswege, somit die vorhandenen Wege mit denen die Trailparks verbunden werden, können natürlich in beide Richtungen befahren werden, es sei denn die Straßenverkehrsordnung sieht hier etwas anderes vor.

Sind Planungen im Bereich der Infrastruktur unternommen worden?
Der Landkreis, sowie alle teilnehmenden Kommunen, liefern mit diesem Projekt den Unternehmen in unserer Region ein Produkt, bei dem sie sehr viel Gewinn erwirtschaften können. Allerdings müssen die Unternehmen sich auch den neuen Gegebenheiten anpassen. Auch die Kommunen müssen Ihre Infrastruktur auf die Touristen anpassen, indem man zum Beispiel mehr Parkflächen oder Stellflächen baut. Damit werden wir Sie aber nicht alleine lassen. Sondern der Landkreis/Zweckverband wird mit Ihnen zusammen Pläne entwickeln und umsetzen um den bestmöglichen Gewinn für Sie zu erwirtschaften. Auch im Rahmen der Produktentwicklung durch das Projektbüro werden Handlungslinien für die flankierende Infrastruktur erstellt.

Sollen auch Servicestationen eingerichtet werden?
Die Mountainbiker sollen möglichst viele gute Momente auf unseren Strecken erleben. Dazu gehört auch eine Versorgung rund um das Bike. Somit denken wir auch jetzt schon an Servicestationen, welche jedoch nicht im Wald platziert werden sollen, sondern wahrscheinlich eher auf Plätzen o. ä. vor den Trails um das Wald-Bild nicht zu stören.

Wo können die Besucher ihren Müll entsorgen?
Da es sich bei den meisten Mountainbiker um naturbewusste Menschen handelt, werden diese ihren Müll nicht einfach in der Natur entsorgen. Wir weisen in den allgemeinen Nutzungsregeln daraufhin, dass Müll auch wieder mitzunehmen ist. An Servicestationen o. ä. sollen auch Möglichkeiten eingerichtet werden, Müll zu entsorgen. Ein genaueres Konzept wird erstellt, sobald das Projekt weiter fortgeschritten ist.

Was ist in den jährlichen Umlagen der einzelnen Kommunen enthalten?
Sie bezahlen mit der jährlichen Umlage ein Rundumpaket. Der Zweckverband kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit, Streckenpflege, Verkehrssicherung und alle weiteren Aufgaben die anfallen.

Gibt es eine Marketingstrategie für das Produkt und wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
Neben der Planung der Streckenverläufe erstellt unser Projektbüro auch ein dazugehöriges Marketing- und Kommunikationskonzept. Dazu gehören unter anderem auch das Logo, die Entwicklung eines Namens und ein Corporate Design sowie die Strategie der Vermarktung an sich. Die Strategie umzusetzen ist Aufgabe des Zweckverbands. Natürlich ist eine Unterstützung bei der örtlichen Vermarktung durch die Kommunen, welche näher an den Einwohnern wie auch Touristen sind, hilfreich.

Wird es eine Möglichkeit der Navigation o. ä. für den Grenztrail geben?
Der ganze Grenztrail wird mit einer Beschilderung versehen, mit der man gänzlich auf Navigationssysteme verzichten kann. Zusätzlich werden die Strecken wahrscheinlich in die schon bekannten Systeme übernommen oder ggf. auch eine eigene App erstellt. Wie wir hier genau verfahren werden, wird sich im weiteren Projektverlauf zeigen.

Werden Verbände wie zum Beispiel NABU mit eingebunden?
Von Beginn dieses Projekts an wurde der Fachdienst Umwelt, als Genehmigungsbehörde, sowie die Domanialverwaltung mit den Revierleitungen und HessenForst eingebunden. Wir sind sehr darauf bedacht, die naturschutzrechlichen Belange in jedweder Hinsicht zu beachten und einzuhalten. Die Verbände werden eingebunden, sobald es erforderlich wird.

Wird die Natur durch das Projekt beeinträchtigt?
Ziel dieses Projektes ist es unter anderem den Nutzern den Wald und die Natur näher zu bringen. Eine unserer Aktivitätssäulen beinhaltet sogar explizit das Naturerlebnis. Somit ist es uns ein sehr großes Anliegen, die Natur so wenig wie möglich zu belasten. Aus diesem Grund wurden der Fachdienst Umwelt, als Genehmigungsbehörde, sowie die Domanialverwaltung mit den Revierleitungen und HessenForst von vornherein miteingebunden. Das Projektbüro verfügt über eine sehr große Datenbank von naturschutzrechtlichen Informationen. Diese werden bei der Planung berücksichtigt und können so von vornherein umgangen werden.

Warum beteiligt sich der Südkreis (abgesehen von Battenberg und Hatzfeld) nicht an diesem Projekt?
Im Jahr 2019, als wir mit Ihnen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Machbarkeitsstudie geschlossen haben, hat sich der südliche Landkreis dazu entschlossen, sich bei diesem Projekt nicht zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt konnten wir auch noch nicht so viel präsentieren wie heute. Allerdings können diese Kommunen immer noch, gegen einen gewissen Beitrag für die bereits erbrachten Leistungen, dem Zweckverband beitreten.

Wie wird die Verbindung nach Battenberg und Hatzfeld geschaffen?
Wenn die Trailparks in den Landkreis Kommunen nach und nach gebaut werden, müssen die Mountainbiker zunächst durch die Kommunen fahren, welche aktuell nicht an dem Projekt teilnehmen. Hinterher ist es aber geplant, dass die NRW Kommunen die Verbindung zwischen dem Nord- und Südkreis bilden.

Können wir noch eigene Ideen einbringen?
Kreative Ideen und Vorschläge werden gerne mit aufgenommen. Bzgl. der Strecken können bestehende Wege sicherlich als attraktive Verbindungswege genutzt werden. In der Regel haben diese aber nicht die Qualität, welche die neue Trails haben sollen. Weiterhin sind die Besitzverhältnisse der Flächen zu beachten.

Zu welchen Zeiten können die Trails befahren werden?
Es sollen allgemeine Regeln für die Nutzung der Trails festgelegt werden, in denen grundsätzlich auch eine Nutzung im Dunkeln untersagt wird.

Wird das Wild durch die Trailparks beeinträchtigt?
Eine Nutzung der Trails wird grundsätzlich auf die Tageszeit beschränkt. Somit überschneiden sich die Aktivitätszeiten von Mensch und Tier nicht. Erfahrungen aus Willingen haben bestätigt, dass die Tiere durch die Mountainbiker nicht beeinträchtigt werden.

Reicht die Kilometeranzahl von ca. 10 bis 15 Kilometer neu gebauter Trails wirklich für rund einen Tag Aufenthalt?
Bei unserem Projekt geht es nicht darum Strecke zurückzulegen. In den neu gebauten Trails sind Hindernisse, unterschiedliche Challenges und vieles mehr eingebaut, was den Besucher dazu anhält sich länger an einem Ort aufzuhalten. Zusätzlich werden die Trails nicht einmal, sondern direkt mehrfach gefahren, weil der Fahrspaß mit dem Bekanntheitsgrad des Streckenverlaus erfahrungsgemäß zunimmt. Zudem kann man die Trails auch unterschiedlich miteinander kombinieren, was die gefahrene Strecke auch wieder interessanter macht.

Muss die Kommune noch eine besondere Versicherung für den Grenztrail abschließen?
Nein, die Kommune muss sich nicht zusätzlich versichern. Der Zweckverband wird alle für ihn nötigen Versicherungen abschließen.

Welche Maßnahmen zum Ausgleich der neugebauten Strecken sind geplant?
Bereits im frühen Stadium unseres Projekts haben wir das Thema Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt und befinden uns immer wieder mit der Domanialverwaltung im Gespräch. Da wir im Wald bauen, möchten wir den Ausgleich auch im Wald umsetzen. Wenn die Kommune Ideen oder Anregungen hat, wo ggf. Ausgleich auch in ihren eigenen Wäldern möglich ist, können diese gerne an uns herangetragen werden und wir werden prüfen, ob die Maßnahme dort umgesetzt werden kann. Es ist davon auszugehen, wenn es sich beim Ausgleich um Waldflächen handelt, dass diese aus der Nutzung genommen werden müssen und wenn möglich, sich an Sonderstandorten befinden (z.B. Hanglagen, besonders trockene oder besonders feuchte Standorte).

Werden die Gebiete mit den Ortsbeiräten abgestimmt?
Die Ortsbeiräte können über die jeweiligen Kommunen entsprechend mit eingebunden werden.

Liegt ein Konzept zur gefahrlosen Kreuzung zwischen Wander- und Radwegen vor?
Bevor ein Wander- oder Radweg gekreuzt wird, sollen natürliche Hindernisse wie z. B. Hecken o. ä. zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen oder ein Anhalten der Mountainbiker erwirken.
Mittels gezielter Ansprache und Kommunikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, soll die Lenkung der Mountainbiker erfolgen.